33. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Horst



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



sonstiges Sondergebiet § 5 Abs. 2 Nr. 1 -BauGB- § 11 BauNVO Zweckbestimmung: **Photovoltaik-Freiflächenanlage**

3. Grünfläche



§ 5 Abs. 2 Nr. 5 -BauGB-

Zweckbestimmungen:



Schutz- und Unterhaltungsstreifen der Knicks § 5 Abs. 2 Nr. 5 -BauGB-



Schutz- und Unterhaltungsstreifen der Verbandsgewässer § 5 Abs. 2 Nr. 5 -BauGB-



Gehölzfläche § 5 Abs. 2 Nr. 5 -BauGB-

5. Maßnahmenfläche/ Anpflanzen



Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts hier: Schilf-Röhricht/ Feldhecke sowie südöstlich des Geltungsbereiches eine bestehende Ausgleichsfläche § 5 Abs. 4 BauGB



Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 -BauGB-

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs § 9 Abs. 7 -BauGB-

Nachrichtiliche Übrnahmen



Archäologisches Interessengebiet

_____ Anbauverboztszone der A 23 (40 m)

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.02.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ______ bis
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 01.07.2024 durchgeführt.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 30.03.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- 5. Die Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis ____ während der Dienststunden der Amtsverwaltung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom _____ bis _____ ortsüblich
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ______ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am _ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

, aen _.	
	(Siegelabdrud

- Der Amtsvorsteher -

9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

, aen	
	(Siegelabdrud

- Der Bürgermeister -

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom ______, Az.: _______, n Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

mit effplan.
hansjörg brunk

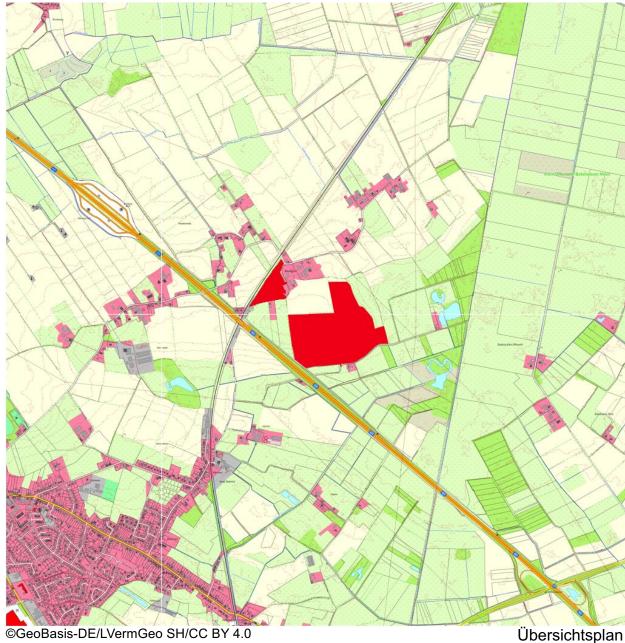
hansjörg brunk große straße 54, 24855 jübek fon 0 46 25 - 18 13 503, email info@effplan.de

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom ______ bis _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am ______ wirksam.

- Der Amtsvorsteher-

Gemeinde Horst Kreis Steinburg

(Siegelabdruck)

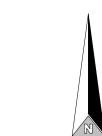


33. Änderung des Flächennutzungsplans

Auf zwei Teilflächen auf den landwirtschaftlichen Flächen im Gebiet nordöstlich der Autobahn A23, südöstlich der Bahnstrecke Hamburg-Altona - Kiel Hauptbahnhof, südlich der Heisterender Chaussee und westlich des Torfmoorweges

Stand: Juni 2024 (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)

Bearbeitung: I. Koll



M.: 1 : 5.000